

Der Courier.

Saallische Zeitung



In der Expedition des Saallischen Couriers (Verlag des Waisenhauses). — Redacteur Dr. S. A. Daniel.

N^o 61.

Halle, Freitag den 6. Februar
Erste Ausgabe.

1852.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt für Halle und unsere unmittelbaren Abnehmer 22 1/2 Sgr. Durch die resp. Post-Anstalten überall nur 26 1/4 Sgr. — Inserate werden, die dreispaltige Zeile oder deren Raum, mit 1 Sgr. berechnet.

Inhalt: Tageschau. — Deutschland (Berlin, Dresden, Karlsruhe, Kassel, Aus Thüringen, Kiel). — Frankreich (Paris). — Großbritannien und Irland (London). — Schweden und Norwegen (Stockholm, Aus Norwegen). — Locales.

Halle, den 6. Februar.

Die Kreuzzeitung erklärt die, auch in den „Courier“ übergegangene Mittheilung der „D.Z.“ von einem am Rhein aufzustellenden Bundesheere für unbegründet.

Von Berlin schreibt man der „Br. Z.“ über eine zwischen Frankreich und Oesterreich verabredete militairische Occupation der Schweiz. Ziemlich ungläublich!

Das französische Wahlgesetz ist erschienen und auf dem allgemeinen Stimmrechte basiert. Der gesetzgebende Körper, aus 252 Mitgliedern bestehend, tritt Ende Februar zusammen.

Die Blokade von Venin erhöht die Spannung zwischen Frankreich und England.

In Stockholm eine entsetzliche Pulverexplosion.

Am 3. Februar starb zu Potsdam der Bischof Eylert.

Beda Weber ist nicht der Verfasser der Politischen Briefe.

Das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin hat jetzt 543,000 Einwohner.

Deutschland.

Der „Preussische Staats-Anzeiger“ vom 5. Februar enthält Folgendes:

Se. Majestät der König haben Allerquädigt geruht:

Dem Polizei-Präsidenten von Hinkeldey hier selbst den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife;

Dem Polizei-Sekretär von Hagen in Stettin den Charakter als Polizeirath; so wie

Den Landchafts-Rendanten Wilhelm Otto Kahle zu Breslau und Anton Riemer zu Ratibor den Charakter als Rechnungsrath zu verleihen; und

Die bisherigen Regierungs-Mitglieder von Reefe und von Heydebrandt zu Landrathen zu ernennen.

Erste Kammer.

19. Sitzung am 4. Februar 11 1/2 Uhr.

Präsident: Graf Rittberg. Am Ministertisch: Die Regierungs-Kommissarien G.D.-Justizrath Bischof und Baumeister, Geheimrath Finanzrath v. Schönfeldt.

Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung über den Gesekentwurf, betreffend den Diebstahl an Holz und andern Wald-Produkten.

Nach einer kurzen Debatte über einen Formfehler wird trotz des neuerdings erhobenen Widerspruchs das gestern mündlich eingebrachte

Zusatz-Amendement des Grafen v. Luckner zu §. 4 mit 61 gegen 45 Stimmen angenommen.

Zu §§. 7 und 8 werden Zusatz-Amendements der Abg. di Dio, v. Hertefeld und Kisker angenommen.

Zu §. 10 wird ein Verbesserungs-Antrag des Abg. Kisker angenommen.

Ein Verbesserungs-Antrag des Abg. Graf Luckner zu §. 12 wird abgelehnt. Ein solcher des Abg. Kisker zu §. 17 wird angenommen. Ein Zusatz-Amendement desselben zu §. 22 wird abgelehnt.

Der Abg. Kisker erklärt sich gegen die vollständige Ausschließung des Mandatsverfahrens durch ein ausführliches Amendement zu §. 29. Der Reg.-Kommissar Geh. Ober-Justizrath Bischof spricht gegen das Amendement. Von den Abg. v. Zander, v. Gerlach, Bode und dem Berichterstatter (Goldammer) wird die Zurückweisung des Amendements an die Kommission zur nochmaligen Prüfung empfohlen. Dasselbe wird von der Kammer angenommen. (Schluß folgt.)

Zweite Kammer.

19. Sitzung am 4. Februar 12 1/2 Uhr.

Am Ministertisch: Simons, v. Bodelschwingh. Als Regierungskommisarius: Geh. Rath Springmann.

Nach Verlesung des Protokolls zeigt der Präsident an, daß der Minister des Innern ihm eine auf seine Veranlassung ausgearbeitete Denkschrift über den interimistischen Zusammentritt der Provinzial-Vertretung zugefertigt, und er dieselbe an die Mitglieder der Kammer vertheilen lassen werde.

Die Kammer geht zur Tagesordnung über, zum Bericht der Central-Kommission zur Prüfung des Staatshaushalts-Etats für das Jahr 1852 über die Einnahmen und Ausgaben bei der Justiz-Verwaltung.

Die Kommission richtet ihren Antrag dahin: die Kammer wolle für das Jahr 1852 1) die Einnahme der Justizverwaltung auf 7,563,402 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf., 2) die dauernden Ausgaben auf 9,797,637 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., 3) die extraordinären und einmaligen Ausgaben auf 212,120 Thlr. festsetzen. Bei den Einnahmen hat sich überall nichts zu erinnern gefunden. Die dauernden Ausgaben betragen 1) beim Justiz-Ministerium an persönlichen Ausgaben 85,290 Thlr. und an sächlichen 6008 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., 2) beim Obergericht an persönlichen Ausgaben 106,650 Thlr. und an sächlichen 3058 Thlr., 3) beim Rheinischen Kassations- und Revisionshofe 31,690 Thlr. 20 Sgr., 4) bei der Immediat-Justiz-Examinations-Kommission 6324 Thlr., 5) bei den Obergerichten an persönlichen Ausgaben 1,134,159 Thlr. und an sächlichen 83,881 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. — Berichterstatter ist der Abg. Krahn, nach dessen kurzem Referat der Abg. Harfort sich über die theure Gerichtsverwaltung beschwert und nur in der weiteren Verbreiterung der Schiedsrichter Abhilfe zu finden glaubt.

Justizminister: Die Auswahl der Schiedsmänner ist dann erst zu regeln, wenn die Gemeinde-Ordnung organisiert ist. (Hört! links.)
Abg. Weseler: Ich bin damit einverstanden, wünsche aber, daß demnach auch die Errichtung der Gemeindegerichte beschleunigt werde.

Justizminister: Institute, die auch auf eine Theilnehmung des größeren Publikums berechnet sind, finden in ihrer Ausführung gewöhnlich nicht den Anklang, den sie nach der Meinung und der Idee des Antragstellers im Volke haben.

Abg. Weseler: Die Erfahrung steht dem Herrn Justizminister nicht zur Seite. Auf dem platten Lande würde sich gewiß die nämliche Theilnahme für die öffentliche Gerichtsverwaltung zeigen, wie dies z. B. bei den Handelsgerichten in den Städten Statt hat.

Justizminister: Der Herr Abgeordnete irrt sich. Bei den Wahlen zum Handelsgericht ist die Theilnahme sehr gering. Die Wahlkommisariaten müssen sogar sehr häufig herumschicken, um nur eine Wahl zu Stande zu bringen; ebenso läßt die Theilnahme bei den Gewerbegerichten überall nach.

Die Kammer geht hierauf zur Diskussion des Etats über.
Bei der Position „Aussterbe-Gehalte“ bemerkt der Abg. v. Vincke, daß der jetzige Etat nicht genügende Erklärungen enthalte. Der Justizminister bemerkt, während über den deshalb vom Abg. v. Vincke eingebrachten Antrag abgestimmt wird, daß er in der nächsten Sitzung nähere Aufklärung geben werde, in Folge welcher Erklärung v. Vincke seinen Antrag zurückzieht.

Auch bei der Position über die Erhöhung der Besoldung der Ober-Staatsanwälte zu Frankfurt, Marienwerder, Magdeburg und Raumburg von 1600 Thlr. auf 1800 Thlr. entpönt sich eine kurze Debatte, indem die Linke Absehung dieser Erhöhung verlangt. Der Antrag, der vom Abg. Claessen ausgeht, wird abgelehnt.

Bei der Position über den Etat der Obergerichte bemerkt der Abg. v. Vincke, daß diese nach der neuen Justiz-Organisation weniger zu thun hätten als früher, demnach die Ersparnis hier auch größer sein müsse, als veranschlagt.

Der Justizminister bemerkt, daß das Organisationsgesetz für die Obergerichte noch nicht berathen, viel weniger ausgeführt sei, sondern die Faktoren der Gesetzgebung mit diesem Geleze noch fortwährend beschäftigt seien. (Schluß folgt.)

Berlin, den 4. Februar. Man schreibt von hier der „Presse“: Es ist am 31. Januar die Nachricht gekommen, daß es dem österreichischen Gesandten v. Hübner in Paris gelungen sei, einen Vertrag mit dem Präsidenten der Republik abzuschließen, welcher sehr genau die Eventualitäten präcisirt, unter welchen von Frankreich und Oesterreich eine gemeinsame militärische Occupation der Schweiz stattfinden solle. Diese Nachricht hat hier einen sehr übeln Eindruck schon deshalb gemacht, weil dieser Vertrag ohne Theilnahme, ja recht eigentlich hinter dem Rücken des preussischen Gesandten v. Haffeld abgeschlossen ward. Man sieht eben hierin um so mehr eine Missethate von Seiten Oesterreichs, als Preussen Neuschatel's wegen ein so bedeutendes Interesse an den innern Angelegenheiten der Schweiz hat. Daß es jetzt der österreichischen Diplomatie gelungen ist, einen solchen Vertrag abzuschließen, hat offenbar, neben der Geschicklichkeit des Diplomaten Hübner, noch darin seinen Grund, daß Frankreich a tout prix — Genf haben will, diesen Heerd der Reformation und der Revolution, gegen den alle Staatsgewalten Frankreichs seit drei Jahrhunderten die gleiche Antipathie gehabt haben. Gleichzeitig strebt Louis Napoleon aber auch nach Savoyen, welches schon einmal mit Frankreich verbunden ward (1792), eine ganz französische Bevölkerung hat und allezeit die extremsten Abgeordneten nach Turin schickt.

Dresden, den 31. Januar. Ein in der „Sächsischen Konstitutionellen Zeitung“ vorgekommener Druckfehler hat die erste Kammer und die Minister in die höchste Aufregung versetzt und die erste sogar zu einer geheimen Sitzung veranlaßt. Ein böser Zufall wollte, daß die Ueberschrift „Königliches Hoftheater“ über den Kammerbericht kam. Kammer-Mitglieder, die sich durchaus nicht überzeugen wollten, daß hier nur Zufall im Spiele sei, veranlaßten geheime Sitzung, kriminelle Verfolgung und die schon erwähnte Konfiskation. Die nachfolgende, in der „Sächsischen Konstitutionellen Zeitung“ erschienene Rechtfertigung und die inzwischen wahrscheinlich eingetretene größere Ruhe, wird — so hofft man — den ganzen Vorfall ohne weitere Folgen vorübergehen lassen. Die betreffende Redaktion sagt:

Durch eine, für den, welcher die Verhältnisse und typographischen Einrichtungen kennt, zwar erklärlie, immerhin aber unverzeihliche Verwechselung ist gestern an die Stelle obiger gewöhnlicher Ueberschrift („Königreich Sachsen“) die sonst im Blatte auch vorkommende, gestern aber nicht verwendete Rubrik „Königliches Hoftheater“ ergriffen und an dieser Stelle eingeboben worden. Um jedes Mißverständnis zu verhüten, erklären wir aber auch ausdrücklich, daß es weder uns noch unsern Sehern in dem Sinn gekommen ist, diese falsche Ueberschrift mit dem in der betreffenden Rubrik Verhandelten absichtlich in irgend welche Beziehung zu bringen, daß wir uns vielmehr von dem Bewußtsein einer solchen Frechheit (Denn so müßten wir es selbst bezeichnen) vollkommen frei wissen. Je mehr diese Erklärung in vollständiger Wahrheit beruht, um so weniger brauchen wir Bedenken zu tragen, sie freiwillig in dieser scharf verurtheilenden Form zu geben.

Karlsruhe, den 3. Februar. Das Befinden des Großherzogs ist in beständiger Besserung begriffen, wenn auch, wie die „Karlst. Ztg.“ meldet, der hohe Patient noch immer an das Bett gefesselt ist.

Kassel, den 2. Februar. Die politischen Untersuchungen scheinen bei uns ihr Ende sobald noch nicht erreichen zu wollen, und man greift jetzt immer mehr über den 4. September 1850 zurück. Vorgefunden wurde auf Requisition des hiesigen Staats-Procurators in Karlsbad bei dem Advokaten Alsberg, einem Verwandten des hiesigen Obergerichts-Anwalts Alsberg, Hausfuchung veranfalet, weil derselbe in den Verdacht, verbotene Zeitungen zu halten, gekommen war. Man hat bei dieser Gelegenheit, wie erzählt wird, einen Brief vom Mai 1848 gefunden, der von Heise, Winkelblech und Wallach unterzeichnet gewesen und eine Aufforderung zur Bildung demokratischer Klubs enthalten haben soll. Alsberg ist darauf verhaftet, und heute Nachmittag ist dann auch hier bei dem Professor der Chemie an der höhern Gewerbschule, Winkelblech, und dem Guttsbesitzer Wallach Hausfuchung vorgenommen worden. Wie es heißt, ist auch eine Untersuchung wegen der Vorgänge in der sogenannten Garde du Corps-Nacht (vom 10. zum 11. April 1848), welche Veranlassung zur Auflösung der Garde du Corps gaben und damals im Borsparlament so großes Aufsehen erregten, eingeleitet worden. Namentlich soll der General v. Lepel, der damals, wie es heißt, den Rath zur Auflösung jenes Kavalleriecorps gab, deshalb schon einige Verhöre bestanden haben. — Nachdem Professor Bayerhoffer, welcher das Land bekanntlich verlassen hat und sich in der Schweiz aufhält, bereits durch öffentliche Blätter zur Schlachternennung und Anhörung des Erkenntnisses vor das Kriegsgericht geladen worden, ist nun heute auch an die vier übrigen sich hier befindenden Mitglieder des bleibenden Ständeauschusses, Schwarzenberg, Henkel, Gräfe und Kellner, und deren Anwälte die Verladung erfolgt. Die Schlussverhandlung wird am 8. Februar stattfinden, und es herrscht große Spannung in Bezug auf das kriegsgerichtliche Erkenntnis, welches zu erwarten ist. Die darüber umgehenden Gerüchte verdienen schwerlich Glauben, da es selbst bei unsern gegenwärtigen Verhältnissen ungläublich ist, daß gegen die Mitglieder des bleibenden Ständeauschusses jahrelange Festungsstrafe erkannt werden sollte.

Aus Thüringen, den 3. Februar. Das Nächste, was jetzt in Gotha nach Auflösung der Abgeordneten-Versammlung geschehen wird, wird in der Ausdeutung neuer Wahlen bestehen, da die Regierung gewiß zu sein scheint, daß sie dann für ihre Verfassungs- und Vereinigungs-Proposition die erforderliche Majorität erlangen werde. Darin dürfte sie sich auch nicht täuschen, da ihr in der aufgelösten Abgeordneten-Versammlung nur 3 Stimmen fehlten, die Bevölkerung aber im Allgemeinen nicht gegen die Vereinigung, noch weniger aber gegen die sehr gemäßigete Verfassungsrevision ist. — Nach einem Artikel der halb-offiziellen „Geraer Zeitung“ dürfte in den reussischen Ländern wohl Desfentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens, nicht aber das Institut der Geschwornen eingeführt werden. — In Sondershausen hat jetzt der Landtag die Geistlichen und Schullehrer von den persönlichen Gemeindefasten, zu welchen sie in den letzten Jahren verpflichtet wurden, wieder befreit.

Kiel, den 2. Februar. Wir erfahren, daß nach längerem Bedenken, mit Rücksicht auf die Vorgänge in den Jahren 1846 und 1847, der Geh. Konferenzrath v. Scheel nicht Präsident der Regierung in dem Herzogthum Schleswig werden wird, sondern zum Ober-Präsidenten für Altona bestimmt ist; daß dagegen der Statsrath Thomas Prehn, unter dem Minister für das Herzogthum Schleswig, mit der Leitung der schleswighischen Angelegenheiten betraut werden dürfte.

Frankreich.

Paris, den 2. Februar. Der Staatsrath ist beinahe vollständig, hat aber noch keine Plenar-, sondern nur Sektions-sitzungen gehalten. Cabot ist, von Agenten begleitet, ins Exil nach England, Lirenz, Redakteur des Feuilletons des „Constitutionnel“, nach Brüssel abgegangen. 42 für Cayenne bestimmte Gefangene auf dem Schiffe „Duguesclin“ sind entlassen worden, man erwartet noch mehrere Freilassungen. (Tel. Dep. d. R. Pr. St.-Ang.)

Paris, Dienstag den 3. Februar, Mittags 12 Uhr. Der so eben erschienene „Moniteur“ bringt das neue Wahlgesetz. Nach demselben wird der gesetzgebende Körper aus 262 Deputirten bestehen. Algerien und die Kolonien sind in demselben nicht vertreten. Die Abstimmung erfolgt durch das allgemeine Wahlrecht, direct und im Geheimen. Die Deputirten sind wegen ihrer Aussprüche in der Sitzung unverfolgbar und können während der Sitzungsperiode, sechs Wochen vor Beginn und sechs Wochen nach Schluss derselben, wegen Schulden nicht verhaftet werden.

Wähler sind alle diejenigen, welche das 21ste Jahr erreicht haben, wählbar alle die, welche 25 Jahre alt sind. Nicht wählbar sind alle besoldete Beamte.

Der gesetzgebende Körper wird zu Ende Februar zusammenberufen. (Tel. Dep. d. R. Pr. St.-Ang.)

Paris, den 1. Februar. Wie ich's Ihnen gestern gemeldet, so ist heute Obrist Baudrey wirklich zum General ernannt worden und hat den Posten eines Gouverneurs der Italienien erhalten. Glauben Sie mir, in kurzer Zeit wird die noch so räthselhafte Bewegung in Kabylien sehr plötzlich die Anwesenheit des Herrn von Saint-Arnaud dort erweisen, und der Mißthündige von Straßburg wird Kriegsminister sein. Der kriegsrechtlich kassirte, der Felonie überwiesene, aus der Französischen Armeeliste gestrichene Obrist Baudrey Kriegsminister! Hat der arme Pater Lacordaire so Unrecht? Man hat ihn nämlich nicht exulirt, sondern ihm nur den Mund geschlossen, weil er über das

Thema gepredigt: „Wir leben in einer jämmerlichen Zeit, denn es giebt nur noch Menschen, die sich in der Enge und in der Gewaltthätigkeit auszeichnen; alle andern sind fleisch!“ Der Klerus ist überaus auffallend rasch von seiner Vorliebe für den Bonaparte und von seiner Billigung des Staatsreiches zurückgekommen, es wäre nicht unmöglich, daß die Kirche von Frankreich gegen die Annahme des ihr zugewiesenen Beuteanteils von 5 Millionen aus den Errägnissen des Verkaufes der Orleans'schen Güter protestirte. — Die Freunde des Hauses Orleans haben jetzt folgenden Plan gefaßt: sie werden sich aller weiteren Schritte für jetzt enthalten und die Gültigkeit des ersten Verkaufes-Kontrakts vor dem Kassationshofe angreifen. Drei Advokaten werden in diesem Falle plaidiren: der erste Advokat der Legitimistischen Partei, der erste Advokat der Republikaner Marie und der erste Advokat der Orleans'schen Dupin. Alle Nachrichten über legitime Kandidaten zum corps législatif sind falsch, selbst der Marquis von Carochesjaquelin, von dem man es bestimmt wissen wollte, daß er als Kandidat auftreten werde, wird sich nicht bewerben. Auch kein Mitglied der katholischen Partei, auch kein Republikaner, es wird keine anderen Bewerber geben als Bonapartisten und einige gewissenlose Orleansisten. (R. Pr. 3.)

Paris, den 2. Februar. Wie sehr die Spannung zwischen Frankreich und England im Zunehmen ist, ergibt sich aus der Aufnahme, welche die Nachricht von der Blokade des Golfs von Benin auf der Westküste von Afrika findet. Die englische Regierung, heißt es im „Semaphore von Marseille“, hat die ganze Küstenstrecke von Westafrika zwischen dem Kap St. Paul und dem Gornofasus in Blokade-Zustand versetzt. Ein einziger Punkt auf dieser ausgedehnten Küstenstrecke ist davon ausgenommen, die englische Faktorei Badagri, wegen ihren Interesses für den englischen Handel. Die Blokade ist offiziell unserer Regierung und sogar direkt den Handelskammern angezeigt. Die kommerzielle Bedeutung dieser echt englischen Maßregel ist folgende: Es ist allen Nationen, besonders den Franzosen, verboten, auf der afrikanischen Küste mit Palmöl und Erdnüssen Handel zu treiben; dieser Handel bleibt ausschließlich den Engländern vermittelt des Comptoirs von Badagri vorbehalten. Da England das Durchsuchungsrecht nicht mehr hat, so hat es das Blokade-recht erlunden. Das ist der Fortschritt. Damit sind denn unsere Establishments auf der Westküste, namentlich Whydah mit gänzlichem Untergang bedroht, weil es einigen englischen Kaufhändlern beliebt, alles Palmöl jener Gegend nach Badagri zu ziehen. Wir sind nicht so einseitig, um im Ernst die Gründe oder richtigen die Vorwände für diese Blokade zu besprechen, welche an die Logik des Wolfs in der Fabel erinnern. Man braucht sie nur zu nennen, um ihre Moralität beurtheilen zu lassen. Die Eingeborenen von Lagos befanden sich mit irgend einem benachbarten Stamme in Krieg. Die Engländer intervenirten in diesem Meeresstreit, bei dem sie nichts zu thun hatten, wenn es nicht auf einen Vorwand zur Blokade ankam. In Folge dieser Intervention that man das Land von Lagos in den Bann, was auch sehr gleichgültig ist; aber obenein die Staaten von Dahomé und des kleinen Popo, die nichts mit Lagos gemein haben, mit dem sie vielmehr gewöhnlich in Fehde liegen, aber wo wir beträchtliche Establishments haben. Man unterläßt aber nicht, von der Blokade Badagri auszunehmen, die einzige englische Faktorei, die für den Handel eine Bedeutung hat. Was würde man in Europa sagen, wenn England unter dem Vorwand eines Streits mit Portugal die Küsten von Spanien in Blokade-Zustand erklärte und Gibraltar davon ausnähme? Nun, gerade so verhält es sich im vorliegenden Fall. Das Königreich von Dahomé und die Republik des kleinen Popo sind von dem Lande Lagos ganz verschiedene Staaten, gegen die England keine Beschwerde zu erheben hat. Es ist also klar, daß die Maßregel weit weniger gegen die Eingeborenen, als gegen die Europäer, besonders gegen die Franzosen, gerichtet ist, die mit dem Küstenland Handel treiben, weil man das englische Comptoir von Badagri ausnimmt. Wir möchten wohl wissen, was die europäische Diplomatie davon denkt und was unser Minister der auswärtigen Angelegenheiten dazu sagen wird. Sollte die Sache für viele Leute nicht ganz den Anschein eines fiktiven Aktes der Meeräberei haben? Aber wir hätten Unrecht, darüber zu erkaunen. Ist England niemals zurückgewichen vor einer Ungerechtigkeith im Interesse seiner Kaufleute? Jetzt handelt es sich einfach darum, den ganzen Handel mit Palmöl auf der Westküste vom Vortheil seines Comptoirs von Badagri zu konfisciren. Was ist natürlicher, da ein gutes Geschäft zu machen ist? Und muß nicht der König von Dahomé bestraft werden wegen seiner ausgesprochenen Vorliebe für die Franzosen; müssen nicht zugleich die Fortschritte unserer Faktorei in Whydah gebindert werden, der ein Handelshaus unserer Stadt durch Einnicht, Geld und Thätigkeit eine reelle Bedeutung zu geben vermocht hat? Man geht so weit zu behaupten, die Blokade des Golfs von Benin habe keinen andern Grund als den Erfolg der Sendung des Lieutenant Bruel beim König von Dahomé, mit dem er im Namen Frankreichs Verträge geschlossen hat, die für unsern Handel sehr vorteilhaft sind. Wir empfehlen diesen Gesichtspunkt ganz besonders der Aufmerksamkeit unserer Regierung. Die Handelskammern sind jetzt in Folge der Notifikation mit der Frage befaßt, und die französische Regierung wird Reklamationen über diesen Gegenstand anzunehmen haben, welche sie England gegenüber in eine sehr delicate Stellung bringen werden. Die Pariser Presse hat sich noch nicht über die Angelegenheit ausgesprochen, und die Regierung scheint die Reklamationen der Handelskammer abzuwarten. Der mögliche Konflikt, der daraus entstehen kann, ist weniger an sich, denn als Symptom von Bedeutung.

Großbritannien und Irland.

London, Dienstag den 3. Februar, 4 Uhr Nachmittags. Die Königin hat heute Nachmittags die diesjährige Session des Parlaments eröffnet. Nachstehend die Hauptstellen der Thronrede. Die freundschaftlichen Beziehungen zu den auswärtigen Mächten bestehen fortwährend. Die Freiheit des Verkehrs bringt dem Volke Vortheil, ohne den Staatschatz zu benachtheiligen. Eine Erhöhung des Budgets soll nur in Uebereinstimmung mit der zu befolgenden friedlichen Richtung der Politik stattfinden. Der Ministerrath ist befaßt auf die geeigneten Maßregeln zur Fortentwicklung der Grundsätze der Reformbill. Es wird die Hoffnung gehegt, daß die Regelung der dänischen Frage durch Ausführung des zu Berlin geschlossenen Vertrages gelingen werde. (Tel. Dep. d. N. 3.)

Schweden und Norwegen.

Stockholm, den 27. Januar. Am vorigen Sonnabend (24.) kurz nach 12 Uhr Mittags, wurde die Hauptstadt durch einen furchtbaren Knall erschüttert. Derselbe rührte daher, daß das am Meeresstrand von Louden, in der Nähe von Lidingsbro, belegene Pulvermagazin Nr. 3. in die Luft geflogen war. Durch diese Explosion wurden hier mehrere Tausend Fensterscheiben (mehrere Hundert allein im k. Schlosse und in den Hofstallgebäuden) zertrümmert, Thüren flogen auf u. s. w. Das Pulvermagazin selbst, welches 2804 Ctr. Pulver enthielt, ist völlig in einen Schutthaufen verwandelt. Der Verlust, den der Staat dabei erleidet, wird auf 115,000 Thlr. Bco. geschätzt. Unter den Trümmern sind bis jetzt 2 Leichen gefunden worden. Die polizeiliche Untersuchung über die Ursache dieses Unglücksfalles ist eingeleitet. (Börsenhalle.)

Aus Norwegen wird berichtet, daß dort ein mildes Tauwetter herrsche, wie es die ältesten Leute im Lande um dieses Zeit noch nicht erlebt haben. Aus verschiedenen Orten schreibt man von 7 Grad Wärme. Daher kommt es, daß die Fischer bereits jetzt auf den Heringsfang ausgehen, was sonst im Januar noch nicht der Fall ist.

Locales.

Halle, den 5. Februar. Gestern befanden sich von Vormittags 9 bis Nachmittags 2 Uhr der Herr Oberpräsident v. Wigleben und Herr Regierungs-Präsident v. Wedell hier anwesend bebüßs Conferenz mit verschiedenen Behörden. Der Herr Oberpräsident setzte von hier seine Reise über Merseburg nach Erfurt fort.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 4. bis 5. Februar.
Im Kronprinzen: Hr. Oberbergrath Graf v. Schwebnitz a. Klausthal, Hr. D. Ammann Struwe a. Ummendorf. Die Hrn. Kauf. Hanenwald u. Weper, beim a. Berlin, Schubert a. Zwickau, Thoreck a. Grimma, Thiele a. Falkenberg, Küster a. Merode.
Stadt Jülich: Hr. Fabrik. Kaufher a. Mannheim. Hr. Inspect. Kaiser a. Magdeburg. Die Hrn. Kauf. Selig a. Hfenbach, Herber a. Mainz, Schrammer a. Bremen, Schmidt a. Weerden, Raß a. Köln, Schaffmeyer a. Kelsch.
Golander King: Frau Rittmtr. v. Krotha a. Naumburg. Hr. Dombach v. Trotha a. Schöppan. Hr. Pregis. Köchel a. Corbetta. Hr. Factor Martini a. Kothenburg. Hr. Kandid. Willius a. Erfurt. Hr. Fabrik. Kunick a. Pforte. Hr. Kaufm. Bornemann a. Magdeburg.
Englischer Hof: Hr. Particul. Schmilinsky a. Hamburg. Hr. Rent. Schmeißer a. Dresden. Hr. Dr. med. Demuth a. Berlin. Die Hrn. Kauf. Hahn a. Stettin u. Dreischer a. Würzen.
Stadt Hamburg: Hr. Oberst. Lieut. Herke a. Königsberg. Hr. Rittergutsbes. v. Treuenfeld a. Mecklenburg. Hr. Rentmstr. Ewald u. Hr. Fabrik. Rathjam a. Bitterfeld. Hr. Fabrik. Putscher a. Elberfeld. Hr. Kaufmann Jonas a. Leipzig.
Schwarzer Hirt: Die Hrn. Kauf. Ankeim a. Jeshü u. Helbig a. Darmstadt. Hr. Sattlermstr. Weber a. Schraplau.
Eisenbahnhof: Hr. Fabrik. Bülich, Hr. Stammstr. v. Kralob u. Hr. Particul. Kaufh. v. Leipzig. Fr. Beck a. Potsdam.
Chüringer Bahnhof: Die Hrn. Kauf. Abrahams a. Berlin, Trautmann a. Mannheim u. Balthenius a. Magdeburg. Hr. Kommissionsrath Jannasch a. Braunschweig. Hr. Profess. Robinson a. New-York. Hr. Refer. Wieland a. Breslau. Hr. Defonom Braunfels a. Ulmgen. Hr. Outsbes. Kirmes a. Meuden.

Meteorologische Beobachtungen.

	4. Februar.	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Luftdruck	28 P. 3. 0,3 P. E.	28 P. 3. 0,4 P. E.	27 P. 3. 10,2 P. E.	27 P. 3. 11,6 P. E.	
Luftwärme	1,3 Gr. Rm.	5,0 Gr. Rm.	3,2 Gr. Rm.	3,2 Gr. Rm.	
Wetter	ziemlich heiter.	heiter.	trübe.	ziemlich heiter.	
Wind	SW.	SW.	E.	SW.	

Allgemeiner Anzeiger.

Verlobt: Sophie Bacherach und Selig Dessauer (Heringen a. d. W. und Ulrich).
Geboren: Prem.-Lieutenant v. Platen, eine Tochter (Alshersleben). — Musikdirektor und Organist G. Rabe, ein Sohn (Lenzburg in der Schweiz).
Gestorben: Defonom F. Becker (Nordhausen). — Buchbindermeister August Müller (Magdeburg). — Briefträger Lohse (Schönebeck). — Vermittl. Superintendent Böttger geb. Müller (Halle). — Frau Anna Christiane Laue geb. Voligt (Dornitz). — Frau Marie Dorothee Hammer geb. Weber (Zappendorf).

